


Magistratsdirektion der Stadt Wien  
PRÄSIDIÄLBÜRO  
des Büroverwalters  
Eing. 25. JUNI 1992  
600/LAT/92



### ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Gerhard Oblasser (SPÖ), Ing. Karl Svoboda (SPÖ),  
Ingrid Kariotis (FPÖ) und Genossen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das  
Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird, eingebracht in der Sitzung des  
Wiener Landtages am 25. Juni 1992.

---

Im eingebrachten Gesetzentwurf ist eine Erhöhung des Steuersatzes von derzeit  
14.000 S für Münzgewinnspielapparate und andere in dieselbe Kategorie  
eingeordnete Apparate auf 15.000 S vorgesehen. Die gefertigten Landtagsabge-  
ordneten sind jedoch der Meinung, daß dieser Steuersatz höher angehoben  
werden sollte und schlagen dazu einen Steuersatz von 18.000 S vor.

Mit dieser stärkeren Anhebung soll auch der Zielsetzung besser entsprochen  
werden, diese Apparate entsprechend der seit jeher verfolgten Absicht in ihrer  
Gesamtzahl eher gering zu halten, um durch eine tendentielle Verringerung  
der Spielgelegenheiten auch Aspekten des Schutzes der Spieler zu entsprechen.


Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 2 der  
Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

#### Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert  
wird, wird wie folgt geändert:

In Art. I Z 1 wird die Zahl "15.000" durch die Zahl "18.000" ersetzt.

  
Dottl B. B.  
H. B.  
P. B.

  
Gruener M. M.